

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus

Ihr Ansprechpartner
Falk Lange

Durchwahl
Telefon +49 351 564 60200

falk.lange@smwk.sachsen.de*

24.09.2018

Dreimal 100.000 Euro für die Bewerbungen von Chemnitz, Dresden und Zittau um den Titel Europäische Kulturhauptstadt 2025

Die Sächsische Staatsregierung wird die Bewerbungen der Städte Chemnitz, Dresden und Zittau um den Titel Europäische Kulturhauptstadt 2025 noch in diesem Jahr mit je 100.000 Euro unterstützen. Das gab heute die sächsische Kunstministerin Dr. Eva-Maria Stange bekannt.

„Ich freue mich sehr, dass wir mit diesen zusätzlichen Mitteln unsere drei Bewerberstädte unterstützen können. Für ihre Bewerbungen entwickeln die drei Städte unter Einbeziehung der Region derzeit Konzepte für ein menschliches und kulturvolles Miteinander in unserer Gesellschaft. Deshalb geht es nicht nur darum, einen Titel zu erringen, sondern darum, durch den Prozess um die Bewerbung miteinander ins Gespräch zu kommen: Wie wollen wir in dieser Gesellschaft zusammenleben? Welchen Beitrag kann jeder Einzelne dazu leisten? Welche Rolle spielt dabei die Kultur? Was bedeutet Europa für jeden Einzelnen?“, so Ministerin Dr. Eva-Maria Stange.

Im Jahr 2025 wird Deutschland – neben Slowenien - eine Kulturhauptstadt Europas stellen. In Vorbereitung des nationalen Auswahlprozesses hat die Kultusministerkonferenz unter Berücksichtigung der EU-Regeln die Grundzüge des Auswahlverfahrens in Deutschland festgelegt. Die Kulturstiftung der Länder übernimmt die praktische Organisation des Verfahrens, das im September 2018 mit einer öffentlichen Ausschreibung beginnt. Die abschließende Ernennung der deutschen Siegerstadt erfolgt im Herbst 2020. Chemnitz, Dresden und Zittau haben sich bereits seit längerem intensiv mit der Bewerbung befasst und dies durch Beschlüsse der entsprechenden Gremien und Konzepte untermauert.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.